



tgWeilbach 1886 e. V.
Geschäftsstelle
Raunheimer Str. 33
65439 Flörsheim am Main

**Hygienekonzept zur Sportausübung in der Jahnturnhalle, auf dem TG-Sportplatz
und auf dem TG-Außengelände bei einer festgestellten
Wocheninzidenz im Main-Taunus-Kreis unter 100, Landesstufe 2**

Grundlage sind die Verordnung des Bundes, des Landes Hessen, des Main-Taunus-Kreises, die Nutzungshinweise der Stadt Flörsheim am Main bezüglich der Sporthallen, die zehn Leitplanken des DOSB, die Handlungsempfehlungen des Landessportbundes und des jeweiligen Sportfachverbandes sowie das Hygienekonzept der Turngemeinde Weilbach.

Maßgebend für den Zeitpunkt der Gültigkeit der Landesstufe 2 bei einer Wocheninzidenz unter 100 ist die Veröffentlichung auf der Webseite des Landes Hessen.

- Personen, die sich krank fühlen oder bereits erkrankt sind, sind vom Sport ausgeschlossen.
- Ein tagesaktueller Test wird den Sporttreibenden empfohlen. Die Übungsleitung muss ggf. einen aktuellen Corona-Negativtest vorweisen, sofern dies vom zuständigen Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises angeordnet wird.
- Es sind keine Besucher/Zuschauer während des Trainings zugelassen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen und/oder abholen, dürfen sich unter Beachtung der Hygiene-Abstandsregeln nur vor der Halle/vor dem Sportplatz bzw. auf dem Außengelände aufhalten.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht zum Nachweis von Kontaktpersonen im Falle einer COVID19-Erkrankung durch eine/n Sportler/in gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt. Eine digitale Erfassung der Anwesenheit mittels spezieller APP ist zulässig. Jede/r Teilnehmer/in meldet sich vor der Trainingseinheit digital an oder trägt sich in eine Anwesenheitsliste mit Namen und Datum ein. Die Anwesenheitslisten unterliegen dem Datenschutz und werden nach datenschutzrechtlichen Vorgaben von der Übungsleitung sicher verwahrt und nach einem Monat vernichtet.
- Vor Trainingsaufnahme erfolgt eine Aufklärung aller Personen über die Hygiene- und Verhaltensregeln durch die Übungsleitung. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Sportler/innen kommen bereits in Sportkleidung und betreten einzeln den Trainingsraum/den Sportplatz/das Außengelände. Die Umkleide- und Duschräume der Jahnturnhalle sind geschlossen. Jedoch ist zu beachten, dass sich die Sportler/innen unmittelbar vor Trainingsbeginn mit Seife ihre Hände waschen. Sie gehen danach ohne Umwege an den ihnen zugeteilten Platz, um Trinkflasche, Schuhe, Jacken usw. abzulegen. In den Toilettenräumen der Jahnturnhalle ist jeweils nur eine Toilette für Damen und Herren zugänglich.
- Sport und Bewegung sollten möglichst kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird verzichtet.
- Während des Hallentrainings wird der Trainingsraum ausreichend durch Stoßlüften belüftet. Nach dem Training wird der Trainingsraum gelüftet.
- Nach dem Training erfolgt eine Desinfektion der Kontaktflächen (auch in den Toilettenräumen) und der Sportgeräte.
- Es wird ein genügender Zeitpuffer zur nächsten Übungsgruppe und zur Durchführung der Hygiene-Maßnahmen eingeplant.

- Die Übungsleitung hat die im weiteren vorgegebene Zusammensetzung einer Trainingsgruppe zu beachten und ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.
- ***Vollständig geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Personenzahl der Trainingsgruppen unberücksichtigt. Diese müssen einen Impfnachweis oder eine aktuell gültige Bescheinigung des Gesundheitsamtes zum Training mitführen.***
 - ❖ *vollständig geimpft = dies gilt, wenn die zweite Impfdosis vor mindestens 14 Tagen verabreicht wurde (beim Impfstoff von Johnson & Johnson muss die einzige Spritze mindestens zwei Wochen zurückliegen)*
 - ❖ *genesen = die Infektion ist vor mindestens 28 Tagen oder höchstens vor 6 Monaten erfolgt*
- **Sport in der Landesstufe 2:**
 - Sport in Gruppen kann unabhängig vom Alter mit bis zu zehn Personen betrieben werden (z.B.: Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten). Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
 - In der Jahnturnhalle ist Training nur für eine Zehnergruppe bzw. zwei Kleingruppen (je 2 Haushalte) möglich.
 - Auf dem vereinseigenen Sportplatz und auf dem Außengelände hinter der Halle können jeweils mehrere Gruppen gleichzeitig unter o.g. Vorgaben trainieren.
 - Individualsport (z.B. Joggen, Leichtathletik, Radfahren, Gymnastik, Gerätturnen, Eltern-Kind-Turnen) kann in Gruppen von höchstens zehn Personen stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte (=Kleingruppe) bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht hinzu.
 - Sonderregelung: Kinder bis einschließlich 14 Jahren können in der Jahnturnhalle und im Freien ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Übungsleiter/Betreuer Sport treiben.
 - Mannschaftssport ist ohne Einschränkung erlaubt und kann in voller Mannschaftsstärke entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart ausgeübt werden. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis (Test) empfohlen.

Weilbach, 28.05.2021

Der Vorstand